

# INFOBRIEF

## SCHULMITTAGESSEN

**Liebe Eltern,  
liebe Schulleitungen,  
Schulträger und Schulaufsichten,**

ab August 2019 hat jedes Berliner Schulkind der Klassen 1 bis 6 den Anspruch auf ein Mittagessen ohne Kostenbeteiligung. Die Kosten dafür übernimmt das Land Berlin. Damit entlasten wir Eltern um 37 Euro pro Monat.

Ein gesundes und hochwertiges Mittagessen ist ein wichtiger Baustein eines erfolgreichen Schulalltags. Ein leerer Magen lernt nicht gut. Gleichzeitig bieten gemeinsame Mahlzeiten viele pädagogische Chancen, Schulkindern praxisnah die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit, Landwirtschaft, Umweltschutz und dem Vermeiden von Verschwendung zu vermitteln.

Wenn ab August die Kostenbeteiligung entfällt, rechnen wir an vielen Berliner Schulen damit, dass deutlich mehr Kinder am Mittagessen teilnehmen werden. Das entspricht unserem Ziel, stellt Schulen in der Übergangsphase aber vor räumliche und organisatorische Probleme. Deshalb haben wir schon im Februar begonnen, in den regionalen Werkstätten „Mittagessen“ für jede einzelne Schule die Herausforderungen zu benennen und Lösungen zu suchen. Das Land Berlin stellt den zuständigen bezirklichen Schulämtern fünf Millionen Euro zur Verfügung, um kurzfristig zum Beispiel Möbel, Teller oder Besteck zu beschaffen.

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir die Einführung des für Schulkinder und Eltern kostenfreien Schulmittagessens gemeinsam mit den Bezirksamtern gut bewältigen werden. Für dennoch auftretende Umstellungsprobleme bitte ich Sie schon heute um Verständnis. Ich hoffe, Sie sind mit mir einer Meinung: Das Ziel ist es wert!

Mit herzlichen Grüßen

**Ihre Sandra Scheeres**

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

## Einführung des Schulmittagessens ohne Kostenbeteiligung der Eltern ab 1. August 2019

Den Rechtsanspruch auf ein Mittagessen ohne Kostenbeteiligung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin am 4. April 2019 durch eine Änderung des Berliner Schulgesetzes und weiterer Vorschriften geschaffen. Ob Eltern tätig werden müssen, hängt von der Schulform und dem gewählten Ganztagsangebot des Schulkindes ab.

### Offene Ganztagschule mit Vertrag für ergänzende Förderung und Betreuung (ehemals Hort)

Eltern müssen nicht tätig werden. Alle Eltern, die einen Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung ihres Kindes abgeschlossen haben, erhalten im August einen geänderten Kostenbescheid, in dem die Kostenbeteiligung in Höhe von 37,00 Euro für die Verpflegung auf 0,00 Euro gesetzt wird. Eltern sollten bestehende Daueraufträge entsprechend anpassen.

### Offene Ganztagschule ohne Vertrag für ergänzende Förderung und Betreuung

Der Caterer der Schule schließt mit den Eltern, wie teilweise jetzt auch schon, eine Vereinbarung bzw. einen Vertrag über die Lieferung eines kostenbeteiligungsfreien Mittagessens. Der Caterer teilt der Schule mit, wie die Vertragsschließung erfolgt.

### Gebundene Ganztagschule

Der Caterer der Schule schließt mit den Eltern, wie derzeit auch, jeweils einen Vertrag bzw. eine Vereinbarung über die Lieferung des Mittagessens. Dafür wird keine Kostenbeteiligung mehr erhoben. Das wird vom Caterer in den Vereinbarungs- bzw. Vertragstext übernommen.

### Jahrgangsstufe 5 oder 6 an Gymnasium oder Integrierter Sekundarschule

Der Caterer schließt mit den Eltern jeweils eine Vereinbarung über die Lieferung eines kostenfreien Mittagessens. Bitte beachten Sie: Für diese Schulen müssen erst noch Vorkehrungen für die Umsetzung eines durch das Land Berlin finanzierten Mittagessens getroffen und ggf. ein Caterer ausgewählt werden. Das Vergabeverfahren kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Schulamt und die Schule stimmen die nötigen Maßnahmen ab und informieren dann Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern.

#### QUALITÄT BEIM SCHULESSEN

Die Caterer sind zur Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verpflichtet. Diese Standards garantieren ein gesundes, vollwertiges und ausgewogenes Angebot mit viel Obst und Gemüse.

#### LEBENSMITTEL WERTSCHÄTZEN

Genießbare Lebensmittel wegzuerwerfen, ist wirtschaftlich, ökologisch und ethisch sehr problematisch. Deshalb die Bitte an alle Eltern: Melden Sie Ihr Kind nur dann zum Mittagessen an, wenn es dies tatsächlich regelmäßig einnehmen wird. Informieren Sie den Caterer, wenn ein Kind krank ist und kündigen Sie die Vereinbarung, wenn Ihr Kind nicht mehr am Mittagessen teilnehmen wird. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem verantwortungsvollen Umgang mit wertvollen Lebensmitteln.

#### BEITRAG ZUR GESUNDHEIT

Der Deutsche Kinderschutzbund hat mit seiner „Elefanten-Kinderstudie 2011/12. Zur Situation der Kindergesundheit in Deutschland“ nachgewiesen, dass fast jedes fünfte Grundschulkind morgens ohne Frühstück aus dem Haus geht und den ganzen Tag ohne warme Mahlzeit auskommen muss. Der Kinderschutzbund fordert daher ausdrücklich gesundes Essen für alle Kinder. Mit der Einführung des kostenfreien Mittagessens schafft Berlin eine wichtige Rahmenbedingung für das gesunde Aufwachsen von Kindern.